



**BUND**  
**Naturschutz**  
**in Bayern e.V.**

BUND Naturschutz in Bayern e.V./ Ortsgruppe Dießen  
Irmgard Gebertshammer, Bannzeile 4, 86911 Dießen am Ammersee

Landesverband Bayern  
des Bundes für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.

Ortsgruppe  
Dießen am Ammersee

Vorsitzende

Markt Dießen  
Bauamt  
Am Marktplatz 1  
86911 Dießen

**Betreff: Stellungnahme der Ortsgruppe Dießen des BUND Naturschutz zur  
3. Änderung des Flächennutzungsplans Markt Dießen für Solarpark  
Dettenschwang Süd und zum Bebauungsplan Dießen IVg-Solarpark  
Dettenschwang Süd**

[www.landsberg.bund-naturschutz.de/  
ortsgruppen/ortsgruppe-  
diessen](http://www.landsberg.bund-naturschutz.de/ortsgruppen/ortsgruppe-diessen)

Dießen, 27.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen.

Die Ortsgruppe Dießen des BUND Naturschutz nimmt im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Die Ortsgruppe Dießen stimmt grundsätzlich dem Ausbau der erneuerbaren Energien und damit dem Bau von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen zu.

Diese Sondergebietsfläche liegt insofern günstig, da durch den Waldbestand eine Blendwirkung nicht relevant ist, kein Naherholungsgebiet betroffen ist, und es sich nicht um eine Überbauung einer ökologisch wertvollen Wiese handelt.

In der Begründung der 3. Änderung des FNP auf S.7 ist auf der Karte (Abb.2) ein Wanderkorridor für das regionale Biotopverbundsystem (schwach rosa markierter Bereich) gekennzeichnet. Es ist deutlich zu erkennen, dass dieser rosa Bereich ungefähr bis zur Mitte des Änderungsbereichs hineinragt.

**Spendenkonto:**  
DE15 7005 2060 0008 2882 43  
BIC: BYLADE M1LLD

Laut Regionalplan darf es nicht zur Isolierung und Abriegelung wichtiger Kernlebensräume kommen und der Artenaustausch muss ermöglicht bleiben(s:Regionalplan Grundsatz 1.3.1.)

Dieser Wanderkorridor ist im Umweltbericht mit keinem Wort erwähnt. Wir fordern, dass dieses Schutzgut im Umweltbericht mit aufgenommen und abgehandelt wird. Daraus muss hervorgehen, ob der Artenaustausch weiterhin gewährleistet ist.

Die Pflege der im Norden des Sondergebiets angepflanzten Hecke-bestehend aus heimischen Gehölzen-muss schonend, ohne Radikalschnitt und nur abschnittsweise erfolgen, damit für die Tierarten Ausweichmöglichkeiten bestehen. Die Hecke sollte mindestens 6m Breite umfassen, damit z.B. die Vogelwelt ungestört ihre Brut aufziehen kann.

Im Falle eines Rückbaus darf sich aus Gründen der Nachhaltigkeit die Artenvielfalt nicht verschlechtern. Dieser Sachverhalt soll vertraglich mit dem Vorhabensträger gesichert werden.

Im Landesentwicklungsprogramm wird im Grundsatz 1.3.1.Klimaschutz auch eine Speicherung der erneuerbaren Energien gefordert. Da die Netze zunehmend überlastet sind, sollte auch hier eine Speicherung realisiert werden.

Zum Reihenabstand der Solarmodule und Pflege der Flächen im Solarpark:

Laut aktuellen Studien(<http://sonne-sammeln.de/solarparks-unterstuetzen-die-artenvielfalt-in-unserer-kulturlandschaft>) ist der Reihenabstand und die Pflege entscheidend für eine hohe Artenvielfalt in einem Solarpark.

Wir bitten daher, folgende allgemeine Vorgaben in die Planung einzubeziehen bzw. zu prüfen:

Wir fordern, die Vorgaben auch in die Festsetzung verbindlich aufzunehmen und nicht nur im Umweltbericht anzuführen.

- Der Reihenabstand soll so gewählt werden, dass ein sonnenbeleuchteter Streifen Anfang Mai zur Mittagszeit ca 2,5 m breit ist. Wir bitten um Berechnung , ob mit dem aktuellen Modulabstand dieser 2,5m breite Streifen eingehalten wird. Sollte dies auf Grund der Höhe der Module nicht möglich sein, so bitten wir, zumindest mehr Wildkorridore (der Name verwirrt) mit entsprechendem Abstand einzufügen.
- Die Pflege ist nur im Umweltbericht abgehandelt und muss in die Festsetzung verbindlich aufgenommen werden.

Flexible Pflgetermine sind wichtig:

Die Mahd soll Standort angepasst so erfolgen, dass ein Ausblühen der Kräuter möglich ist und auf Brutzeiten der Vögel Rücksicht genommen wird. Wenn die Fläche in unterschiedliche Mahdbereiche aufgeteilt wird, könnte dies optimal umgesetzt werden.(Abschnittsweise Pflege bei Berücksichtigung von Artenschutz)

Unser Vorschlag: Feste Termine mit Flexibilität, damit die Pflege (z:B. witterungsbedingt) in Rücksprache mit der UNB angepasst wird.

Falls die Pflege vom Landschaftspflegeverband durchgeführt wird, werden die Termine vom LPV festgelegt.

Möglich ist auch eine abschnittsweise Pflege: rotierende Wechselnutzung aus Beweidung, freie Vegetationsentwicklung und einmaliger Mahd.

Bei Schafbeweidung: von Mitte März bis Oktober soll eine Nachmahd mit dem Balkenmäher stattfinden und das Mähgut abtransportiert werden.

Der Einsatz von Düngemitteln oder Pflanzenschutzmitteln ist auf der ganzen Fläche untersagt.

Es muss autochthones Saatgut verwendet werden.

Sollte der Boden und er Feuchtezustand es erlauben, wäre ein Kleingewässer unter den Modulen oder in der Ausgleichsfläche als Lebensraum für die Gelbbauchunke hilfreich.

Es ist erfreulich, dass auf dem Areal der Ausgleichsfläche Struktur für Eidechsenhabitate geschaffen wird. Auch hier wünschen wir ein Monitoring und bitten um Zusendung der Dokumentation bzgl. der Entwicklung der Artenvielfalt und ob es gelungen ist, die Eidechsen durch den geschaffenen Lebensraum anzusiedeln.

Mit freundlichen Grüßen

1.Vorsitzende der Ortsgruppe Dießen des BUND Naturschutz

